

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

5

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 30. Januar 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: Viorika E+/GettyimagesPlus

Neue Öffnungszeiten der Bücherei seit 12.01.2026

Montag:
10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch:
15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:
17.00 Uhr - 18.00 Uhr



Foto: zhyka2008/Stock/GetimagesPlus

Schnittkurs des OGV für Frauen am Samstag, 21. Februar 2026



Landfrauen Wimsheim: Makramee-Kurs am 13.02.2026

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 27. Januar 2026
- öffentlich -



Klimaschutz – Vorstellung und Bericht unseres Klimaschutzkoordinators

Im Juni 2022 wurde im Verbund mit der Stadt Heimsheim, den Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wurmberg und Wimsheim beschlossen, eine geförderte Vollzeitstelle Klimaschutzkoordination einzurichten. Auf die Sitzungsvorlage 50/2022 wird verwiesen. Zum 01.02.2025 konnte die Stelle mit Herrn Fawad Mehmood besetzt werden. Herr Mehmood ist regelmäßig im Rathaus anwesend und stimmt sich hier insbesondere mit dem Bauamt ab. In der Sitzung stellt Herr Mehmood sich und seine Tätigkeit kurz vor. Seine Aufgaben sind die Erstellung von Energie- und Treibhausbilanzen, die Koordination von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden und die Unterstützung bei diversen klimarelevanten Tätigkeiten. Seine Präsentation ist im Ratsinfosystem abrufbar.



Fawad Mehmood Klimaschutzkoordinator und Bürgermeister Mario Weisbrich

Foto: Infopress24.de

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2026

Durch das Forstamt des Landratsamts Enzkreis wurde der Gemeinde Wimsheim der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 zur Anerkennung zugesandt. Den geplanten Einnahmen in Höhe von 61.840 €, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Holzernte bestehen werden, stehen Ausgaben in Höhe von 51.080 € entgegen. Die Ausgaben fallen hauptsächlich für die Holzernte (41.953 €) an. In der Gegenüberstellung der geplanten

Ausgaben und Einnahmen führt dies zu einem geplanten positiven Ergebnis des Forstbetriebes in Höhe von 10.760 €. Der Gemeinderat stimmte dem Plan zu.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

C. Hafner GmbH + Co. KG, Wimsheim
für die Gemeinde Wimsheim
2.000,00 € am 09.12.2025

Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!
für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
1.000 € am 12.12.2025

Förderverein WimsKids e.V.
für die kommunalen Aufgaben der Grundschule Wimsheim
968,00 € am 12.12.2025

Förderverein WimsKids e.V.
für den Kindergarten Wimsheim
348,50 € am 12.12.2025

Sparkasse Pforzheim Calw
für den Kindergarten Wimsheim
100,00 € am 15.12.2025

Michael Freihofer GmbH
für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
1.600,00 € am 16.12.2025

Eltern der Kernzeitkinder (Weihnachtsbasar)
für die Kernzeitbetreuung
146,50 € am 16.12.2025

Werner Söhne, Wimsheim
für den Kindergarten Wimsheim
1.000,00 € am 19.12.2025

**Besucher der Ortsbücherei
(Einnahmen Büchereicafé)**
für die Ortsbücherei Wimsheim
95,00 € am 14.01.2026

MGV Freundschaft Wimsheim e.V.
für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
400,00 € am 15.01.2026

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Teilnahme des Gemeinderats am Dreikönigsschießen
Der Gemeinderat hat am diesjährigen Dreikönigsschießen des Schützenvereins Wimsheim mit zwei Mannschaften teilgenommen. Bei 17 teilnehmenden Mannschaften belegte der Gemeinderat mit Platz 9 das Mittelfeld und mit dem Platz 16 konnte gerade noch der Gewinn der schwarzen Wurst abgewendet werden.

b) Breitbandausbau – Förderung des weiteren Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“

In der letzten Sitzung des Gemeinderats hatte die Verwaltung berichtet, dass für den weiteren Ausbau des Breitbands (graue Flecken) auch beim Land BW ein Förderantrag gestellt wurde. Dieser Antrag wurde nunmehr ebenfalls bewilligt und damit kommen weitere 31,8 Mio. Euro Fördermittel in den Enzkreis, darunter auch nach

Wimsheim. Zusammen mit den Fördermitteln des Bundes in Höhe von 39,75 Mio. Euro kann damit der weitere Ausbau des Breitbands erfolgen. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss aus der Dezembersitzung hat die Verwaltung dem Zweckverband Breitband im Enzkreis die Bereitschaft der Gemeinde Wimsheim zum weiteren Ausbau mitgeteilt, da sowohl die Bundes- als auch die Landesmittel bewilligt wurden.

c) Eröffnung K4569

Die neue Kreisstraße nach Flacht wurde am 28.01.2026 eingeweiht. Nach Restarbeiten soll sie am 04.02.2026 für den Verkehr freigegeben werden.

d) Termine

24.02.2026 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Wimsheim wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der Zeit: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, Bürgeramt, Zimmer 5 (rollstuhlgerecht), für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Rathaus Wimsheim, Bürgeramt, Zimmer 5, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 44 Enz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr im Rathaus Wimsheim, Bürgeramt, Zimmer 5, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

scheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Ort, Datum
Wimsheim, 23.01.2026

Die Gemeindebehörde
Weisbrich
Bürgermeister

Notdienste

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

**Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V.
am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67**

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

**Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker**

Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben. Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

**Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42,
75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060**

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

**Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805**

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheinantrag für die Landtagswahl bequem per Internet oder QR-Code

Die Landtagswahl steht unmittelbar bevor. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen hat begonnen, so dass Sie diese, sofern sie Ihnen noch nicht vorliegt, in den nächsten Tagen im Briefkasten haben müssten.

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten (persönlich oder schriftlich), auch auf unserer Homepage, www.wimsheim.de, beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem 09.02.2026 an Sie versandt werden können.

Beim Aufruf des Links in der Beantragungsmaske erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Bitte versuchen Sie die Antragsstellung unter Angaben der richtigen Daten erneut.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gerne unter buergeramt@wimsheim.de oder unter Tel. 07044/9427-13 an uns wenden.

Ihr Bürgeramt der Gemeinde Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Neue Öffnungszeiten ab 12.01.26

Wir wünschen allen unseren Kunden ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf viele Besucher in der Bücherei und in unserem Café.

Bitte beachten Sie, dass es ab sofort neue Öffnungszeiten gibt!

Diese werden sein:

Montag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Café- und Bücherei-Team!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Montag, 2. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Atemschutzübung

Montag, 9. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Führungskräfte

Montag, 23. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Gesamtübung

Dienstag, 24. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Sanitätergruppe – Übung

Einsatzbericht

Die Feuerwehr Wimsheim wurde am späten Nachmittag des 15. Januar 2026 um 17:16 Uhr zur Überlandhilfe nach Wurmberg alarmiert. Nach kurzem Aufenthalt an der Einsatzstelle konnte das HLF20, das mit 9 Einsatzkräften ausgerückt war, ohne Tätigkeit den Einsatz beenden.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 30.01 trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/>

Ausgebaute „Porschestrecke“ für den Verkehr freigegeben – Bundesweit einmalige Ampellösung

MÖNSHEIM/ENZKREIS. Nach einem komplexen Verfahren war es am Dienstag (27. Januar) endlich so weit: Enzkreis-Landrat Bastian Rosenau und sein Böblinger Amtskollege Roland Bernhard konnten die ausgebaute Kreisstraße K4569/K1017 zwischen Mönsheim und Weissach-Flacht – besser bekannt als „Porschestrecke“ – im Beisein von viel Politprominenz für den Verkehr freigegeben.

„Nach dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Lehnungen und Hausen im vergangenen November ist das hier bereits das zweite kreisübergreifende Projekt innerhalb von wenigen Monaten, das wir erfolgreich zum Abschluss bringen“, freut sich Rosenau. Beim erstgenannten Projekt lag die Federführung beim Kreis Böblingen, bei der „Porschestrecke“ beim Enzkreis – „und die Zusammenarbeit bei Planung und Bau lief in beiden Fällen bestens.“

Landrat Roland Bernhard hebt die Bedeutung der Verbindung für die Automobilindustrie hervor: „Diese Straße ist die direkte Anbindung an einen unserer globalen Champions. Einige der besten Ingenieure Deutschlands pendeln darauf zum Arbeitsplatz. Solche Straßenbauprojekte sind die beste Wirtschaftsförderung. Die rund 8 Millionen Euro Baukosten sind gut investiertes Geld.“



Die Landräte Roland Bernhard und Bastian Rosenau (Vierter und Fünfter von links), Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt (Fünfte von rechts), die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag (bzw. deren Stellvertreter) Prof. Dr. Erik Schweickert MdL (Sechster von links), Hartmut Lutz, Günter Bächle, Hans Vester (von links) sowie (von rechts) Bernd Kauffmann und Dr. Thomas Fink freuen sich mit den Bürgermeistern Michael Seiss (Frielzheim, Siebter von links), Mario Weissbrich (Wimsheim, Vierter von rechts), der stellvertretenden Bürgermeisterin von Mönsheim Margit Stähle (Sechste von links) und dem Weissacher Bürgermeister Jens Milow (Dritter von rechts) über den erfolgreichen Abschluss des Großprojektes. (enz)

Erste Überlegungen zum Ausbau der sogenannten „Porschestrecke“ gab es bereits vor über zehn Jahren, wie die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt berichtet; in deren Dezernat ist auch das Amt für Nachhaltige Mobilität angesiedelt, das das Projekt maßgeblich vorangetrieben hat. „Damals war für die Strecke noch ein einfacher Ausbau geplant, im Jahr 2015 wurde der Planungsbeschluss gefasst. Durch die später hinzukommende Südzufahrt des Porsche-Entwicklungszentrums erhöhte sich die prognostizierte Verkehrsbelastung allerdings deutlich. Das machte den nun realisierten Ausbau-Querschnitt erforderlich.“



Bundesweit einmalig: Im Bereich des Knotenpunktes wird die neue Lichtsignalanlage völlig autark über eine Photovoltaik-Anlage betrieben. Darüber freuen sich (von links) zwei Mitarbeiter von PV Strom, die Sachgebietsleiterin Straßenbau, Sandy Hillbrecht, sowie Marco Müller und Jörg Prokosch von der Straßenmeisterei.

Foto: Enzkreis, S. Hillbrecht

Laut Sandy Hillbrecht, die im Amt für Nachhaltige Mobilität das Sachgebiet Straßenbau leitet, hatte die Fahrbahn im ursprünglichen Zustand nahezu durchgängig eine Breite von maximal 5 Metern. Damit war sie viel zu schmal, was gerade im Begegnungsfall mit Lkw zu gefährlichen Situationen führte. Außerdem waren die Bankette mit einem halben Meter unzureichend ausgebildet und die Entwässerung der Straße im Wasserschutzgebiet problematisch, „der Ausbau also unumgänglich“, so Hillbrecht. Dieser umfasst nun die Strecke auf einer Länge von 2,1 Kilometern, wovon 1,8 Kilometer auf Gemarkung des Enzkreises liegen und 300 Meter auf Böblinger Gebiet.

Neu gebaut werden musste auch ein Stauraum-Kanal, um den Hochwasserschutz für die Gemeinde Mönshheim zu gewährleisten; zudem waren umfangreiche Maßnahmen im Wasserschutzgebiet wie etwa eine Abdichtung der Böschungen zu realisieren. Der Knotenpunkt mit der L 1134 wurde um eine Abbiegespur von Heimsheim kommend sowie um eine Einbiegespur im Zuge der K4569 erweitert. Für die hierdurch entstandene Verbreiterung der Fahrbahn musste im Bereich der L1134 eigens eine Stützmauer errichtet werden.

Eine weitere Besonderheit im Bereich des Knotenpunktes: die neue Lichtsignalanlage, die völlig autark über eine Photovoltaik-Anlage betrieben wird. Diese Lösung – eine 5,5 kWp-Anlage mit Speichermodulen soll die Lichtsignalanlage das ganze Jahr über mit Strom versorgen – hatte sich nicht nur aus ökologischen Gründen angeboten, sondern auch, weil sich die Herstellung einer Stromversorgung aufgrund des felsigen Untergrunds am Knotenpunkt als problematisch erwiesen hatte. Laut Neidhardt ist diese autarke Lösung bundesweit bislang einmalig und das Ergebnis einer engen Kooperation mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), dem Verkehrsministerium, dem Regierungspräsidium und der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim.

„Dass dieses Großprojekt erfolgreich umgesetzt werden konnte, ist das Werk vieler Beteiligten, und wir möchten ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken“, so die beiden Landräte abschließend, „vor allem den Fördermittel-Gebnern, den Gemeinden Mönshheim und Weissach, den Planern und der Baufirma, den Grundstückseigentümern, die

Flächen für den Ausbau bereitgestellt haben – aber auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verkehrsteilnehmenden für die Geduld während der Umleitung.“
(enz)



Beratungsstelle Enzkreis

Enzkreis: Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Eltern-Workshop „Hausaufgaben und Lernen konstruktiv gestalten“

Hausaufgaben nerven so sehr! Aber mit Hintergrundwissen zum Thema Lernstrategien, mit hilfreichen Strategien und gezielt eingesetzten Spielen muss das nicht sein. Sie lernen in diesem Workshop Strategien und Methoden kennen, die Sie dann zu Hause gemeinsam einsetzen können. Die Teilnahme kostet 15 Euro. **Leitung:** Miriam Ertl, Leiterin von Lernstark! Facheinrichtung für Lerntherapie in Karlsruhe

Termin: Freitag, 27.02.2026, 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich (enz)



Feste feiern – aber sicher: Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten

ENZKREIS. Was muss bei Vereins- und Straßenfesten in Sachen Lebensmittelhygiene beachtet werden? Zur Beantwortung dieser Frage bietet das „Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“ zusammen mit der „Akademie Ländlicher Raum“ und dem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Landwirtschaftsamt des Enzkreises eine dreistündige Online-Infoveranstaltung unter dem Titel „Feste feiern – aber sicher“ an. Zielgruppe sind in erster Linie ehrenamtlich Engagierte. Sie können zwischen folgenden Terminen wählen: 2. Februar um 16 Uhr, 3. März um 16 Uhr und 21. April um 14 Uhr.

Bei der Infoveranstaltung werden der vom Ministerium herausgegebene „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ vorgestellt, die rechtlichen Hintergründe und Vorschriften erläutert sowie praktische Tipps gegeben, wie sich die Anforderungen im Sinne der Festgäste erfolgreich umsetzen lassen.

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung kostet 17 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist bis sieben Tage vor dem jeweiligen Termin über die Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt> (Rubrik „Veranstaltungen“) möglich. Wer Fragen hat, kann sich per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 an das Forum Ernährung und Hauswirtschaft wenden.

(enz)



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Freitag, 30. Januar, in Mönsheim: Vortrag zu Siebenschläfer, Eichhörnchen und Co.

MÖNSHEIM. Siebenschläfer und Eichhörnchen sehen mit ihrem langen buschigen Schwanz und den großen Knopfaugen sehr possierlich aus. Doch worin unterscheiden sich diese Tierarten und welche heimischen Nager gibt es darüber hinaus noch? Wer sich dafür interessiert, ist herzlich zu einem Vortrag des BUND Heckengäu mit der ehrenamtlichen Wildtierpflegerin Mary Gensler eingeladen, die auch als Fachberaterin für das Landratsamt Enzkreis tätig ist. Die kostenlose Veranstaltung findet am Freitag, 30. Januar, um 19 Uhr in der Alten Kelter Mönsheim, Schulstr. 1, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Neues Angebot für Schulen zu virtuellen Führungen durch die KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

Als erstes Bundesland greift Baden-Württemberg den Impuls der Bildungsministerkonferenz auf und ermöglicht Schulen virtuelle Führungen durch das vor 81 Jahren befreite ehemalige Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau mit einem Sonderprogramm für Schülerinnen und Schüler. Das neue Angebot ergänzt die schulische Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und vermittelt Schülerinnen und Schülern einen eindrücklichen Zugang zu den Verbrechen des NS-Regimes.

„Es ist bedrückend, wie viele junge Menschen kaum noch etwas über den Holocaust – diesen monströsen Zivilisationsbruch – wissen“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. „Der heutige Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus mahnt uns Deutsche, dass wir alles daran setzen müssen, dass sich ein solches Menschheitsverbrechen niemals wiederholt, dass wir nicht wegschauen, wenn es wieder etwas zu sehen gibt, dass wir handeln, wenn sich Antisemitismus und anderer gruppenbezogener Hass Bahn brechen.“

Heute startet ein neues Angebot für die Schulen in Baden-Württemberg. „Erinnern und Begreifen gibt unseren nachwachsenden Generationen die Möglichkeit, aufkeimende Bedrohungen zu erkennen und sich diesen entgegenzustellen“, betont Schopper. „Gemeinsam mit der Auschwitz-Birkenau Foundation – der ich für dieses innovative Angebot und die hervorragende Zusammenarbeit danke – ermöglichen wir unseren Schulen durch die virtuellen Führungen durch die KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau dieses erschütternde Begreifen.“

Wojciech Soczewica, Generaldirektor der Auschwitz-Birkenau Foundation, unterstreicht: „Ich bin froh und dankbar, dass die Stiftung Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit

mit Baden-Württemberg das virtuelle Angebot „Auschwitz. In front of your eyes“ nun gezielt in die Schulen tragen kann. Baden-Württemberg übernimmt hier eine entscheidende Vorreiterrolle: Es zeigt, wie moderne Technologie genutzt werden kann, um der jungen Generation die Geschichte von Auschwitz – angesichts wachsender antisemitischer Vorfälle und gesellschaftlicher Konflikte – unmittelbar nahezubringen. Ich hoffe sehr, dass dieses Beispiel Schule macht. Nur wenn sich weitere Länder und Staaten zu einem solch klaren Engagement bekennen, können wir sicherstellen, dass die Lehren der Vergangenheit auch in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spannungen ein Fundament für Demokratie und Humanität bleiben.“

Mit dem Projekt „Auschwitz. In front of your eyes“ geht die Auschwitz-Birkenau Foundation neue Wege der historischen Bildung. Bei einer virtuellen Führung gehen speziell geschulte deutschsprachige Guides mit einer Kamera durch die Anlagen, erläutern die Stationen und beantworten auch Fragen. Durch diese moderne Form der Vermittlung können auch Bereiche des Lagers gezeigt werden, die für Besucher vor Ort nicht zugänglich sind. Die etwa zweistündigen Führungen werden dabei auch durch Videoeinspielungen und Zeitzeugeninterviews ergänzt.

„Die virtuellen Führungen durch Auschwitz sind ein wichtiger Baustein, um den Schülerinnen und Schülern eindrücklich vor Augen zu führen, was nie hätte geschehen dürfen – und was sich niemals wiederholen darf“, betont Kultusministerin Schopper. „Die Erinnerung an dieses Unrecht wachzuhalten, ist unsere dauerhafte Verpflichtung.“

Weitere Informationen

Das Kultusministerium fördert außerdem auch Fahrten von Schüler- und Jugendgruppen zu weiteren Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts. Bezuschusst werden Fahrten innerhalb Baden-Württembergs sowie ins Elsass oder nach Dachau. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich inzwischen auf etwa 600.000 Euro und haben sich innerhalb von acht Jahren verfünffacht.

Weitere Infos: www.km-bw.de/gedenkstaettenfahrten



LEADER Heckengäu

Projektaufruf LEADER Heckengäu



Projektaufruf LEADER Heckengäu Anträge können bis 6. März 2026 eingereicht werden

Die LEADER Regionen haben auch in diesem Jahr Fördermittel zur Verfügung. Für diesen ersten Projektaufruf im Jahr 2026 stehen 350.000 Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Hinzu kommen noch Landesmittel aus verschiedenen Programmen mit den jeweiligen Schwerpunkten. Projektanträge können bis 6. März 2026 bei der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle eingereicht werden. Über die Auswahl wird am 16. April 2026 entschieden.

Bei LEADER geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der insgesamt drei Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. (Handlungsfeld 1: „Leben und Arbeiten auf dem

Land im Einklang von Familie und Beruf“, Handlungsfeld 2: „Kultur und Natur – naturnaher Naherholungstourismus“, Handlungsfeld 3: „Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“)

Wer Ideen hat und/oder einen Projektantrag einreichen möchte, wendet sich am besten an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu, die im Landratsamt Böblingen angesiedelt ist. Kontakt: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER Gebietskulisse: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

50. Schulsozialarbeiter im Enzkreis: miteinanderleben setzt starkes Zeichen für Kinder und Schulen

Ein besonderes Jubiläum für den Verein miteinanderleben: Zum 1. Januar 2026 wurde die 50. Fachkraft in der Schulsozialarbeit eingestellt. Mit Nik Lang verstärkt ein weiterer Schulsozialarbeiter das Team – an der Otto-Riehm-Schule in Ispringen. Der Meilenstein steht für eine Entwicklung, die vor über 25 Jahren begann und heute aus dem schulischen Alltag im Enzkreis kaum mehr wegzudenken ist.

„Wenn man zurückblickt, ist das schon Wahnsinn“, sagt Maren Bieberich, Vorstand von miteinanderleben. „Die ersten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter waren Anfang der 2000er Jahre an einer Brennpunktschule in Mühlacker im Einsatz.“ Heute habe sich nicht nur der Arbeitsbereich enorm entwickelt, sondern auch das Standing der Schulsozialarbeit insgesamt. „Schulsozialarbeit ist längst kein Notnagel mehr, sondern ein echtes Qualitätsmerkmal für Schulen.“

Für den Verein ist Schulsozialarbeit ein zentrales Arbeitsfeld. „Unser Auftrag ist es, Menschen mit Benachteiligungen zu unterstützen und soziale Teilhabe zu fördern. Schule ist ein prägender Lebensort für Kinder und Jugendliche – hier braucht es verlässliche Unterstützung.“

Mit 50 Fachkräften ist miteinanderleben aktuell in 24 von 28 Gemeinden im Enzkreis tätig. Für Bereichsleiterin Cora Kranz ist das ein starkes Zeichen des Vertrauens: „Die Kommunen schätzen unsere Qualität, Haltung und Zusammenarbeit.“ Auch der Vorstand sieht darin die Rolle von miteinanderleben als verlässlichen Partner auf Augenhöhe in der Region.



Nik Lang (50. Schulsozialarbeiter bei miteinanderleben) mit Dakeldame Jürgen sowie Cora Kranz (Bereichsleitung Schulsozialarbeit) und Maren Bieberich (Vorstand miteinanderleben), von links.

Foto: miteinanderleben

Ein Team dieser Größe fachlich gut aufzustellen, ist anspruchsvoll. „Das geht nur mit engagierten Teamleitungen, klaren Strukturen und viel Austausch“, betont Kranz. „Die Schulsozialarbeit ist rechtlich fundiert, bei miteinanderleben fachlich und professionell verankert und konsequent am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientiert. Wir legen großen Wert auf Fort- und Weiterbildungen, Supervision und interne Fachkompetenz“, so Kranz.

Die Herausforderungen wachsen. Verhaltensauffälligkeiten, familiäre Belastungen, Mobbing und psychische Probleme nehmen zu – auch als Folge der Corona-Zeit. Allein 2025 verzeichnete die Schulsozialarbeit von miteinanderleben über 8.000 Kontakte mit Schülerinnen und Schülern sowie tausende Beratungen mit Eltern, Lehrkräften und externen Fachstellen.

Nik Lang, der 50. Schulsozialarbeiter des Vereins, erlebte einen intensiven Start: „Viele Kinder kamen gleich auf mich zu, auch erste Elterngespräche gab es schnell.“ Er schätzt besonders das Mentorenprogramm bei miteinanderleben: „Man ist an der Schule oft allein – umso wichtiger ist der fachliche Austausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Kolleg:innen.“

Für die Zukunft will der Verein den eingeschlagenen Qualitätsweg konsequent weitergehen. Der 50. Schulsozialarbeiter steht dabei nicht nur für eine Zahl, sondern für die wachsende Bedeutung verlässlicher Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Schulen im Enzkreis.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 0 70 44 - 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro: Dienstag, 04. und Donnerstag, 06. Februar ist das Büro geschlossen

Ansprechpersonen : Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail : Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: „Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“

Jesaja 60, 2

Wochenlied: „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ (EG 67)

Wochenpsalm: „Der HERR ist König; des freue sich das Erdreich.“
aus Psalm 97

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 01. Februar 2026

09.30 Uhr - Kinderkirche

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, dem Posaenchor und Taufe des Kindes Nylah Binzenhöfer

Predigttext: Offenbarung 1, 9-18

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönsheim